

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2019-1153 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 05.03.2019 Einreicher: Bürgermeisterin
<b>Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die Entwicklungssatzung "Ortsteil Rastorf" der Gemeinde Bobitz</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
Ö	21.03.2019      Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	01.04.2019      Gemeindevertretung Bobitz

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Entwürfe der Entwicklungssatzung zur Festlegung des bebauten Bereiches von Rastorf als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil und der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf den zentralen Bereich der Ortslage beschränkt.
2. Die Entwürfe des Plans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 die Aufstellung einer Entwicklungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Rastorf beschlossen.

Mit der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung und Festigung der Wohnsiedlung Rastorf geschaffen werden.

Im Ergebnis eines Abstimmungsgespräches mit dem Planungsamt des Landkreises wird das Planverfahren auf die Aufstellung einer reinen Entwicklungssatzung abgestellt. Die Grundzüge und Planungsabsichten der Gemeinde gelten dabei unverändert fort.

**Anlage/n:**

Planunterlagen werden zur Sitzung mitgebracht.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	